



Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

(Siegel) Pommlsbaum, den

Jörg Frisch
(1. Bürgermeister)